

# Zahlungsgarantie

Die Firma ("Käufer") informierte uns, dass sie mit Ihnen den Vertrag Nr. über die Lieferung von abgeschlossen hat.

Für die ordnungsgemäße Bezahlung der im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Ware ist eine Bankgarantie zu erbringen.

Wir, die Bayerische Landesbank, München übernehmen hiermit diese Garantie und verpflichten uns unwiderruflich auf Ihre erste schriftliche Anforderung hin Zahlung an Sie zu leisten bis zum Höchstbetrag von

(in Worten: ).

Ihre Inanspruchnahme muss schriftlich oder mittels geschlüsselter Telekommunikation erfolgen und die Bestätigung beinhalten, dass

- a) Sie die Lieferung von lt. Vertrag Nr. durchgeführt haben;
- b) der Käufer bei Fälligkeit seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Lieferung nicht nachgekommen ist.

sowie von folgenden Dokumenten begleitet sein:

.

Ihre Inanspruchnahme muss uns durch eine erstklassige Bank in zugeleitet werden, versehen mit deren Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit Ihrer Unterschrift(en).

Die Garantie erlischt mit Rückgabe dieser Urkunde an uns durch Sie, spätestens jedoch am ,sofern uns nicht vor Ablauf dieses Tages Ihre Inanspruchnahme, die den Anforderungen des vorhergehenden Absatzes entspricht, zusammen mit der genannten Bestätigung einer erstklassigen Bank in zugegangen ist.

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht; ihre Ausstellung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zulässig. Die Bayerische Landesbank kann an ihrem allgemeinen Gerichtsstand (München) klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

Das Recht, die Garantie in Anspruch zu nehmen, ist nicht übertragbar. Sie sind jedoch berechtigt, Ihren unter dieser Garantie bestehenden oder künftig entstehenden Zahlungsanspruch abzutreten.

BAYERISCHE LANDESBANK